



Gemeinde Hirschfeld
Gemarkung Drausendorf

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde am **23.03.2009** mit Beschluss - Nr. **08/09** vom Zweckverband Industriegebiet Zittau Nord/Ost zur Satzung beschlossen. Die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde am **15.03.2009** gebilligt. Der Beschluss ist am **10.04.2009** im Zittauer Stadtanzeiger und am **15.04.2009** im Anzeiger für Mittelhochdeutsch veröffentlicht worden.

Zweckverband Industriegebiet Zittau Nord/Ost
Geschäftsstelle Zittau
Bachstraße 14
02763 Zittau

Zittau, den **18.06.2009**

Zweckverband Industriegebiet Zittau Nord/Ost
Geschäftsstelle Zittau
Bachstraße 14
02763 Zittau

Zittau, den **18.06.2009**

digitale Kopie

Kartenerklärungen:
Digitale Stadtplanansicht Zittau / Automobilstraße Liegerschaftskarte Zittau / Flurkarte Gemarkung Eckartsberg M 1:1000

ZEICHENERKLÄRUNG

(Gemäß Planzeichnungsverordnung vom 18. Dezember 1990)

Art der baulichen Nutzung	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Baupflanzen
GE Gewerbegebiete siehe auch Textliche Festsetzung 1.1	B Bäume S Sträucher St siehe auch Textliche Festsetzung 6.3
GEe1-S eingeschristet siehe auch Textliche Festsetzung 1.1.2	Aufpflanzen von Bäumen und Erhaltung von Bäumen Übersetzung mit einreihigen Bäumen gemäß Grünordnungsplan
GI Industriegebiete siehe auch Textliche Festsetzung 1.2	h hochkronige Laubbäume Straßenraum-Isolier
GIe eingeschristet siehe auch Textliche Festsetzung 1.2.2	m mittelkronige Laubbäume Baum-Isolier
0.8 Grundflächenzahl GRZ	k kleinkronige Laubbäume Straßenraum-Isolier
Baumessenzahl	St Ständgerechte Bäume und Gehölze
0.8 Höhe der Anlagen in m als Höchstgrenze als Mindestgrenze	Bestimmungen für die Standortwahl und für den Baumschutz
0.8 Abgrenzung unterschiedl. Festlegungen zwischen oder innerhalb von Baugebieten	U Umgrenzung von Grünanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen	Sonstige Planzeichen
o offene Bauweise	St Stützlinie Mit Leitungsrechten zu belastenden Flächen
g geschlossene Bauweise	St Stützlinie Flächen für Aufschüttungen
B Baulinie (Zwangsbau)	St Stützlinie Flächen für Abgrabungen
B Baugrenze siehe auch Textliche Festsetzung 2.4	St Stützlinie Grenze des räumlichen Zellungsbereichs
Flächen für den überörtlichen Verkehr	St Stützlinie Umgrenzung von Flächen für Verkehrsflächen, Sitzplätze siehe auch Textliche Festsetzung 6.4
B Bahnhöfen	VLM Verkehrsflächen (gemeinschaftlich) siehe auch Textliche Festsetzung 7.2
Verkehrsflächen siehe auch Textliche Festsetzung 3.1	FSP 60/50 Zufußgehwege Schwellenabstand in m (S/A) Tage (18-20-2500h) Nachts (22-00-6-00h)
St Straßenverkehrsflächen	+229m üNN Höhenlinie EG über NN
St Straßenbegrenzungslinie Die Straßenbegrenzungslinie wird mit Bau- oder Bogenlinie dargestellt.	Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
FR Fuß-/Radweg	U Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft siehe auch Textliche Festsetzung 6.2
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	B Biotop (B28 (1) SächsNatSchG)
P Parkplatz	Nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen
B Bushaltestelle	U Umgrenzung von Flächen für die Wasserschifffahrt, den Hoch- wasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
B Brückenbauwerk	U Zweckbestimmung Überschwemmungsgebiet
S Sichtfelder gemäß RAS-K	U Umgrenzung der Flächen, deren Bäume einseitig mit umseitigen Führenden Straßen belastet sind
S Sichtbereiche gemäß RAS-K-1-1-BB	U Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei deren besonderen baulichen Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgefahren erforderlich sind.
St Straßenquerchnitt siehe auch Textliche Festsetzung 3.1	U Zweckbestimmung Hochwasserschutz siehe auch Textliche Festsetzung 9.2
Flächen für Versorgungsanlagen	U Zweckbestimmung Bergbauliche Schutzmaßnahmen siehe auch Textliche Festsetzung 9.3
St siehe auch Textliche Festsetzung 4.1 und 4.2	Bestandsgaben
St Elektricität	U vorhandene Gebäude
St Wasser	U Gemarkungsgrenze vorh. (nachrichtlich)
St Gas	U Flurstücksgrenze vorh. (nachrichtlich)
St Abwasser	U Flurstücknummer (nachrichtlich)
St Leitungswasser	Anmerkungen
Grünflächen siehe auch Textliche Festsetzung 6.	Am. 01 Die dargestellte Planlage umfasst den 1:20.000 Maßstab
U Umgrenzung von Grünflächen siehe auch Textliche Festsetzung 6.1	Am. 02 Den Bebauungsplan wird ein Grünplan beigefügt, der die Erreichbarkeiten angeht.
Wasserflächen u. Flächen für Wasserschifffahrt	Nachrichtliche Übernahmen aus dem Vorentwurf der 1. Gesamtschuldenabgrenzung des Regionalplans Oberlausitz-Bezirk (Stand Januar 03) - Raumstrukturkarte
U Wasserflächen	U Vorhabungsgebiet Überschwemmungs- bereichs lokalitär Nahe H0100-Linie
U Regenwasserhaltebecken	U regional bedeutsame Früh- und Kulturflusstabelle

Die Darstellung der Liegenschaftsgrenzen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes
entspricht dem katastralmäßigen Bestand vom 02.08.2005 und gilt für Übersichtszwecke.
Rechtsansprüche können aus der Darstellung nicht abgeleitet werden.

Görlitz, den **18.06.09**

Landschaftsamt Görlitz
Leiter:
Amt für Vermessungswesen
und Flurordnung

**ZWECKVERBAND
INDUSTRIEGEBIET ZITTAU NORD / OST**

Bebauungsplan Nr. II / 1 92
"Weinau - Industriegebiet Nord / Ost"

Satzung über die 2. Änderung - Teil A Planzeichnung

PLANFASSUNG 26.01.2009	Ausdruck 23.03.2009	MAßSTAB 1:2.000
---------------------------	------------------------	--------------------

ENTWURFSVERFASSER: **Katrin Müldener**
Freie Architektin - Stadtplanerin
Uhlenstraße 2, 02785 Obersdorf Tel. (03583) 516743 / Fax (03583) 510742